

**Offener Brief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend Dr. Franziska Giffey sowie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages**

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete,

hiermit möchten wir Ihnen die aktuelle Lage in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen innerhalb der aktuellen Coronalage aufzeigen.

Im Zuge der vielen Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise haben bereits elf Bundesländer entschieden, die Betreuungsentgelte für den Zeitraum des flächendeckenden Betretungsverbot und damit fehlenden Betreuungsangebotes in den Einrichtungen und landesweit einheitliche Regelungen zu erlassen.

In den oben genannten Bundesländern liegt die Entscheidung, ob trotz Betretungsverbot Gebühren zu entrichten sind, bei den Kommunen oder freien Trägern. Einige Kommunen haben dieses bereits positiv im Sinne der Eltern umgesetzt, andere stunden oder haben noch keine Entscheidung hierzu getroffen. Die bestehende Vertragsdiversität führt dazu, dass Familien neben den organisatorischen Belastungen und den finanziellen Einbußen häufig noch für die nicht erbrachte Leistung der Kindertagesbetreuung zahlen müssen und somit doppelt belastet werden.

Als Elternvertreter der Kindertagesstätten müssen wir eine geographische Benachteiligung und eine soziale Ungerechtigkeit beim Erlass der Kitagebühren feststellen. Ungeachtet der föderalen Struktur im Bereich der frühen Bildung bitten wir Sie, sich für eine flächendeckende Übernahme der Elterngebühren in ALLEN Bundesländern einzusetzen. Dies könnte z.B. im Rahmen der Bundesländer-Koordination oder subsidiär analog der Regelungen zum Gebührenerlass bei Transferleistungsempfängern erfolgen.

Einmal mehr bestehen in Deutschland ungleiche Lebensverhältnisse aufgrund des Wohnortes. Nur wenige Kilometer Entfernung entscheiden über eine starke finanzielle Benachteiligung von Familien. Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und die „Kinderkommission – Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ des Deutschen Bundestages haben die Unterschiede in den Gebührenhöhen stark kritisiert. Besonders in der jetzigen Situation ist diese Thematik im Einvernehmen mit den Bundesländern anzugehen. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass sich die großen Parteien in ihren Grundsatzprogrammen zur strukturellen Beitragsfreiheit ausgesprochen haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement für die Eltern.



**Gesamt-Eltern-Beirat  
Kindertagesstätten  
Nürnberg e.V.**



Landeselternvertretung  
der niedersächsischen Kindertagesstätten e. V.

